



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 6. Juli 2018

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Anpassung der Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung

Mit einer Revision des Standeskommissionsbeschlusses über die Leistung von Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung (GS 410.611) erhöht die Standeskommission die seit 2010 unveränderten Beiträge des Kantons an die Kosten von Kindertagesstätten und Tagesfamilien.

Die nach dem massgebenden Gesamteinkommen der Eltern abgestufte Höhe der Kantonsbeiträge an die Kosten für die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien werden neu in einem Anhang zum Standeskommissionsbeschluss ausgewiesen. Während bisher Beiträge nur bis zu einem Gesamteinkommen von maximal Fr. 70'000.-- geleistet worden sind, profitieren künftig berufstätige Eltern bis zu einem massgebenden Gesamteinkommen von maximal Fr. 80'000.-- von einem Kostenbeitrag des Kantons. Die Berechnung des massgebenden Gesamteinkommens erfolgt analog zur Anspruchsberechnung der individuellen Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung. Die neue Regelung tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

Bewilligungen zur Benützung von öffentlichen Plätzen des Kantons

Herbstkonzert auf dem Kanzleiplatz

Der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell wird für die Durchführung ihres Herbstkonzertes mit Festwirtschaft am 9. September 2018 von 10.00 bis 17.00 Uhr die Benützung des Kanzleiplatzes und der Rathausbögen bewilligt. Der Durchgang unter dem Rathaus wird für diesen Anlass gesperrt.

Fasnachtsbar 2019 unter dem Rathaus

Dem Squashclub Appenzell wird wie bereits in den Vorjahren auch an der Fasnacht 2019 die Benützung des Platzes unter den Rathausbögen für den Betrieb einer Bar bewilligt. Die Durchfahrt wird daher vom 27. Februar bis 3. März 2019 gesperrt sein.

Beitrag aus Swisslos-Fonds

Dem Kantonalen Schützenverband Appenzell Innerrhoden wird für die Durchführung des Ostschweizer Gruppenfinals der Nachwuchsschützen ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Swisslos-Fonds geleistet. Der Anlass findet am 25. August 2018 im Kanton Appenzell I.Rh. statt.

Genehmigung von Tarifverträgen über die Vergütung physiotherapeutischer Leistungen

Zwei zwischen dem Schweizerischen Physiotherapieverband und den durch die tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern abgeschlossene Vereinbarungen über die Vergütung von ambulanten physiotherapeutischen Leistungen im Kanton Appenzell I.Rh. wurden genehmigt. Der eine Tarifvertrag regelt rückwirkend die Vergütung für die vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2017 erbrachten physiotherapeutischen Leistungen. Der zweite Vertrag legt die ab dem 1. Januar 2018 für solche Leistungen zu erbringende Vergütung durch die Krankenversicherer fest. Beide Tarifverträge beruhen auf einer Taxpunktwert-Vergütung von Fr. 0.97.

Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Monika Wilhelm, geboren am 12. Januar 1966, Bürgerin von Appenzell und Peist GR, wohnhaft in Matt GL, ist aus dem Bürgerrecht von Appenzell entlassen worden. An der gleichen Sitzung wurde Corinne Schüle, geboren am 2. Juli 1966, Bürgerin von Oberegg und Zürich, wohnhaft in Hüttikon ZH, aus dem Bürgerrecht von Oberegg entlassen.

Die beiden Personen haben mit der Zustellung des Entlassungsbeschlusses das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. sowie das Gemeindebürgerrecht von Appenzell respektive von Oberegg verloren.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Rita de Cássia Rocha de Oliveira Fritsche, geboren am 22. Mai 1966, brasilianische Staatsangehörige, Ehefrau des Christoph Fritsche, Bürger von Appenzell, wohnhaft in Flawil SG;
- Christine Breitenmoser, geboren am 13. Februar 1965, österreichische Staatsangehörige, Ehefrau des Emil Breitenmoser, Bürger von Appenzell, wohnhaft in Appenzell;
- Ana Mikulic, geboren am 11. Januar 1991, kroatische Staatsangehörige, Ehefrau des Mirko Mikulic, Bürger von Appenzell, wohnhaft in Goldau SZ;
- Juan Huitzilihuitl Flores Zendejas, geboren am 8. Juni 1976, spanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Karin Nisple Flores Zendejas, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Genf;
- Klaus Faber, geboren am 1. Februar 1979, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Tamara Faber geborene Neff, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Eschlikon TG;
- Gerold Uwe Eichkorn, geboren am 3. März 1966, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Sandra Elsbeth Graf Eichkorn, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Bülach ZH;
- Carlos Gerardo González Téllez, geboren am 12. Juli 1980, mexikanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Sarina González Téllez geborene Bischofberger, Bürgerin von Oberegg, wohnhaft in Rotkreuz ZG;
- Roger Dieter Wollhaupt, geboren am 4. Februar 1962, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Carmen Rita Wollhaupt geborene Göldi, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Rüthi SG;

- Gloria Rosina Huber, geboren am 7. April 1982, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Reto Marc Huber, Bürger von Appenzell, wohnhaft in Galgenen SZ;
- Albert Richheimer, geboren am 22. Januar 1952, britischer Staatsangehöriger, Ehemann der Irene Béatrice Richheimer geborene Bächler, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Rüscheegg Gambach BE.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell bzw. von Oberegg sowie das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 25 vom 26. Juni 2018 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts)
- Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- Obligationenrecht (Revision des Verjährungsrechts)
- Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaida» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen
- Bundesgesetz über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG)
- Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Pakistan
- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kosovo
- Bundesbeschluss über die Genehmigung der Beschlüsse 2009/1 und 2009/2 vom 18. Dezember 2009 zur Änderung des Protokolls von 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend persistente organische Schadstoffe

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 4. Oktober 2018 ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch